

# Bekanntmachung der Gemeinde Frauenneuharting

## Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 45 „Sackweg in das Wehringland“

Es wird beabsichtigt, den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 45 „Sackweg in das Wehringland“, nicht ausgebaut, einzuziehen. Der einzuziehende Weg (im u. a. Lageplan „rot“ gekennzeichnet) ist in seiner gesamten Länge in der Natur nicht mehr vorhanden und größtenteils seit Jahrzehnten mit Gebäuden überbaut. Der Weg wird wie folgt beschrieben:

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| 1. Nr. und Bezeichnung: | Nr. 45 „Sackweg in das Wehringland“  |
| Fl.Nr.:                 | früher 1272 jetzt 1268/2 (TFI.), 1268 (TFI.) und 1270 (TFI.)<br>Gemarkung Frauenneuharting |
| Länge/Fläche:           | 0,208 km   |
| Widmungsbeschränkung:   | Keine  |
| Baulastträger:          | Eigentümer der anliegenden Grundstücke   |
| Eigentümer:             | Eigentümer der Grundstücke, über den der Weg führt.  |

Der Gemeinderat der Gemeinde Frauenneuharting hat am 21.11.2024 der Einziehung des gesamten ÖFWW Nr. 45 zugestimmt.

Die Absicht der Einziehung gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG wird hiermit angekündigt.

Die Verfügung über die Einziehung ist für den 20.03.2025 vorgesehen.

Die Unterlagen zu der beabsichtigten Einziehung können zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aßling, Bahnhofstraße 1, Aßling, eingesehen werden. Zur Einsichtnahme wird um telef. Terminvereinbarung unter 08092/8194-54 oder 8194-0 gebeten.

Aßling, 09.12.2024  
Gemeinde Frauenneuharting

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Aushang an den Amtstafeln am 11.12.2024

abgenommen am 13.03.2025

Dr. Eduard Koch  
Erster Bürgermeister

